

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der Matrikon Deutschland AG. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Einzelheiten des Vertragsverhältnisses werden gesondert in schriftlichen Einzelverträgen und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen, Konzepten und Pflichtenheften geregelt. Die oben genannten Dokumente gehen diesen AGB im Zweifel vor.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Angebote der Matrikon Deutschland AG sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch Matrikon Deutschland AG zustande.

Matrikon Deutschland AG behält sich technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder bei Veränderung der Marktsituation vor. Aus Änderungen oder Abweichungen kann der Kunde keine Rechte gegen Matrikon Deutschland AG herleiten.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Allen angegebenen Preisen wird die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzuge-rechnet. Sollten laufende Leistungen geschuldet sein, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.

Die Rechnungen enthalten den Zahlungsort und die Währung. Die Zahlungen sind, wenn keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der Matrikon Deutschland AG sind unverzüglich nach Rechnungserhalt, aber spätestens 4 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum zu erheben. Die Fälligkeit wird dadurch nicht berührt. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

§ 4 Zahlungsverzug

Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt, ist Matrikon Deutschland AG, unbeschadet aller sonstigen Rechte berechtigt, die Hard- und Software zurückzunehmen und anderweitig darüber zu verfügen. Der Kunde seinerseits ist zur Herausgabe der Hard- und Software verpflichtet.

Ab dem Zeitpunkt des Verzugsseintritts kann Matrikon Deutschland AG Zinsen in Höhe von mindestens 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, verlangen. Anfallende Zinsen sind sofort fällig. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschaden steht der dadurch begünstigten Partei offen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen der Matrikon Deutschland AG bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Matrikon Deutschland AG. Der Besitzer hat sie gegen Verlust und Beschädigung zu schützen.

Hard- und Software, die für Test- und Vorführzwecke geliefert wurde, bleibt im Eigentum der Matrikon Deutschland AG. Sie darf vom Kunden nur im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der Matrikon Deutschland AG genutzt werden.

§ 6 Lieferung

Mit der Übergabe der Hard- und Software einschließlich der Begleitmaterialien an den Kunden ist die Lieferung und der Gefahrübergang erfolgt. Bei der Versendung von Hard- und Software geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Sendung an den Spediteur oder andere ausliefernde Personen übergeben wurde. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden der Matrikon Deutschland AG oder wird dieser unmöglich, so geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Kunden auf diesen über. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden wird eine Versicherung der Hard- und Software gegen Transportschäden übernommen. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Kunden über.

§ 7 Gewährleistung

Die vertragliche Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Übergabe bzw. Abnahme beschränkt. Gewährleistungsansprüche gegen Matrikon Deutschland AG stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Wenn Matrikon Deutschland AG dem Kunden Standardsoftware Dritter überläßt, so sind die Garantieerklärungen Teil der vorliegenden Vereinbarung. Der Kunde kann dann Ansprüche aus dieser Garantieerklärung auch gegenüber dem Dritten geltend

machen. Eine Gewährleistung oder Haftung, die über den Inhalt der Erklärung dieses Dritten hinausgeht, ist ausgeschlossen.

Der Kunde verpflichtet sich, die von der Matrikon Deutschland AG gelieferte Hard- und Software unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Etwaige Schäden, Mängel oder Beanstandungen sind bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 8 Werktagen nach Anlieferung der Ware gegenüber der Matrikon Deutschland AG mit einer Beschreibung des Mängelbildes schriftlich anzuzeigen. Handelt es sich um einen verdeckten Mangel, so hat die Mängelrüge 8 Werk-tage nach Entdeckung zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Mängel-rüge erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Kunden.

Wird die Hardware oder Software durch den Kunden oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung.

§ 8 Haftung

Von der Matrikon Deutschland AG wird eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, Verzug sowie für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften bezüglich vertragswesentlicher Pflichten übernommen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Solche mittelbaren Schäden sind z.B. entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden, sowie Schäden, deren Entstehung bei Vertragsschluß typischerweise nicht vorhersehbar war. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 9 Schulungen

Stornierungen seitens des Kunden sind kostenfrei, sofern sie innerhalb von 10 Tagen nach der Anmeldung schriftlich bei der Matrikon Deutschland AG eingehen. Bei kurzfristiger Anmeldung weniger als 10 Tage vor Beginn der Schulung ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

§ 10 Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen über die Hard- und Software sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen sollen keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Der Kunde muss seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

§ 11 Datenschutz

Matrikon Deutschland AG verpflichtet sich, die übermittelten Daten nur an berechtigte Dritte weiterzuleiten. Ausgenommen ist eine behördliche oder gesetzliche Verpflichtung. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind Bestandteil des Vertrags mit der Matrikon Deutschland AG.

§ 12 Schutzrechte

Vorhandene Kennzeichen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentums-hinweise der Matrikon Deutschland AG in der Hard- und Software dürfen vom Kunden nicht beseitigt werden. Sie sind auch in erstellte Kopien der Programme aufzunehmen.

Matrikon Deutschland AG ist und bleibt Inhaberin aller Rechte an der Software, die dem Kunden übergeben wurde. Dies gilt auch für Teile der Software oder aus ihr ganz oder teilweise abgeleiteter Software. Auch wenn der Kunde die Software im vertraglich zulässigen Rahmen ändert und mit eigener Software oder Software eines Dritten verbindet, bleibt Matrikon Deutschland AG Inhaber aller Rechte.

§ 13 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Kunde kann nur die Kündigung oder den Rücktritt erklären, wenn seitens der Matrikon Deutschland AG eine vereinbarte und verlängerte Lieferungs- und Leistungspflicht überschritten wurde. Weiterhin muss für die Kündigung oder den Rücktritt eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen sein. Wurde im Vertrag keine ausdrückliche Kündigungsfrist vereinbart, so gilt eine Frist zur Kündigung von 3 Monaten zum Quartalsende.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche vertragliche Leistungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Köln.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung von internationalem Recht und UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

§ 15 Allgemeine Vertragsbestimmungen

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; anstelle der nichtigen Bestimmungen gilt in diesem Fall, was dem erkennbar gewollten Vertragszweck am nächsten kommt.

Vertragsgrundlage werden einzig die deutschen AGB. Die englische Übersetzung dient nur als Verständnishilfe. Aus Übersetzungsfehlern können keine Ansprüche gegen Matrikon Deutschland AG abgeleitet werden.